



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 20.20.02	öffentlich	2021/020	14.01.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021					

Haushalt 2021
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden in der Änderungsliste zum Haushalt 2021 aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Änderungsliste vorzulegen, in der die Beratungsergebnisse aus dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 02.02.2021, dem Umwelt- und Planungsausschuss am 04.02.2021 sowie die seitens der Verwaltung notwendig erachteten Ansatzveränderungen eingearbeitet sind. Diese verwaltungsseitig vorgeschlagenen Ansatzveränderungen werden im Saldo eine deutliche Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses bewirken.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2021 vorzulegen. Die Übersicht wird eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen enthalten.

Für die Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 wird es eine gesonderte Sitzungsvorlage für die abschließende Beratung über den Haushaltsentwurf 2021 geben. Die Sitzungsvorlage wird sodann eine aktualisierte Änderungsliste sowie auch aktualisierte Antragsübersicht mit den Beratungsergebnissen aus dem Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021 enthalten.

Auf folgende Ansätze wird hingewiesen:

Produkt 01.01.01 – Politische Gremien

Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern erhalten Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung NRW), derzeit in Höhe von mtl. 228,50 €. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW, derzeit in Höhe von 21,20 €/Sitzung.

Gemäß § 46 Gemeindeordnung NRW erhalten Vorsitzende von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine in § 3 der Entschädigungsverordnung NRW festgesetzte zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von z. Zt. monatlich 228,50 €.

Seit 2017 ist es möglich, dass neben dem Wahlprüfungsausschuss weitere oder sämtliche Ausschüsse von der Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die/den Vorsitzende/n ausgenommen werden. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung im März 2017 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass alle Ausschussvorsitzenden (Ausnahme: Wahlprüfungsausschuss) eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Verwaltung hat in der Sitzungsvorlage 2020/203 zur Bildung von Ausschüssen auf die seit dem 1. November 2020 geltende neue Regelung des § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW hingewiesen. Demzufolge ist es nunmehr auch möglich, dass die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende nicht als monatliche Pauschale, sondern für einzelne oder sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt wird. Diesbezügliche Regelungen sind durch Änderung der Hauptsatzung zu beschließen und bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates.

Die FDP-Fraktion beantragt, die Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden auf ein pauschales Sitzungsgeld festzulegen. Die Begründung kann dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 23.01.2021 entnommen werden.

Produkt 01.06.03 – Zentrale Dienste für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

In dem Produkt 01.06.03 ist unter anderem auch der für 2021 im Wirtschaftsplan der BBO ausgewiesene Verlustausgleich von rd. 544 T€ veranschlagt. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 24.11.2020 in der Gesellschafterversammlung der BBO beraten und beschlossen. In seiner Sitzung am 17.12.2020 stimmte der Gemeinderat dem Wirtschaftsplan 2021 zu. Die voraussichtlichen Einsparungen aufgrund der geplanten Kurzarbeit und der heruntergefahrenen Betriebsabläufe werden entsprechend einen verringerten Verlustausgleich zur Folge haben. Es wird von einem Einsparpotenzial von bis zu 100 T€ ausgegangen.

Produkt 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20. Januar 2021 die Reduzierung der „Rathauspost“ auf 4 Ausgaben im Jahr 2021. Das Schreiben ist als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die „Rathauspost“ ist eine Zeitschrift, mittels derer die Verwaltung seit 2018 über aktuelle Projekte, Neuigkeiten und Interessantes aus dem Rathaus berichtet. Im ersten Jahr ist die Zeitschrift 4 Mal, in den beiden Folgejahren 2019 und 2020 je 6 Mal erschienen. Auch für 2021 sind 6 Ausgaben der „Rathauspost“ vorgesehen, die 1. Ausgabe in diesem Jahr ist gerade fertiggestellt und wird in der ersten Februarwo-

che erscheinen. Sie verweist bereits auf die nächste Ausgabe im April. Auf eine weitere Veröffentlichung von Erscheinungsterminen wurde bewusst verzichtet, da beabsichtigt ist, die Rathauspost im ersten Halbjahr 2021 einem inhaltlichen Relaunch zu unterziehen. Ob das im Ergebnis auch zur einer Reduzierung der Ausgaben führt, kann derzeit aber noch nicht abgesehen werden.

Im Haushalt für das Jahr 2021 sind für die „Rathauspost“ Kosten in Höhe von 16.000 € vorgesehen. Eine Reduzierung um 2 Ausgaben würde die Kosten um ca. 5.300 € sowie auf der Einnahmenseite durch die Schaltung von Werbeanzeigen um ca. 1.500 € verringern.

Überarbeitung der gemeindlichen Homepage

Die Homepage der Gemeinde erfüllt bereits seit einiger Zeit nicht mehr die Voraussetzungen, die von einem zeitgemäßen Online-Auftritt einer Kommune erwartet werden. Zudem muss das Content-Management-System, auf dem die Webseite aufgebaut ist, auf die aktuelle Version upgedatet werden. Um die Webseite der Gemeinde moderner, serviceorientierter, benutzerfreundlicher, responsivefähig (optimale Darstellung auf allen Geräten) und vor allem barrierefrei gestalten zu können, ist eine grundlegende Überarbeitung des gemeindlichen Internetauftritts erforderlich.

Für einen solchen Relaunch sind 30.000 € im Haushalt vorgesehen.

Produkt 01.11.01 – Dienstleistungen im Bereich IT

Die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (kurz: Onlinezugangsgesetz) verpflichtet daher Bund, Länder, Kreise, Städte und Gemeinden, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen. Der Umsetzungskatalog orientiert sich nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und somit an übergeordneten Themenfeldern. Der IT-Dienstleister citeq als auch der Kreis Warendorf unterstützt die Gemeinde Ostbevern bei der Katalogisierung und technischen Umsetzung dieser Verwaltungsleistungen.

Nachfolgend weitere wesentliche Aufgaben aus dem Bereich IT, für deren Umsetzung im Entwurf des Haushaltsplanes Mittel für das 2021 veranschlagt sind:

- Aufgrund der Corona-Pandemie nutzen seit Frühjahr 2020 einige Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.
- Der Rechnungseingangsworkflow hat zum 1.1.2021 den Echtbetrieb aufgenommen.
- Voraussichtlich im 2. Quartal 2021 soll der Workflow im Bereich der Urlaubsplanung sowie Zeiterfassung umgesetzt werden.
- Zur Vermeidung von Doppelbuchungen soll das im Fachbereich IV eingesetzte Programm „FM-Tools“ durch ein in der Finanzwirtschaft integriertes Softwareprodukt ersetzt werden.
- Einführung einer sog. „digitalen Akte“.
- Umfassende Unterstützung bei der Digitalisierung der gemeindlichen Schulen (siehe Sitzungsvorlage 2021/001).

Zur Durchführung dieser Aufgaben ist im Entwurf des Stellenplanes die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle vorgesehen.

Die Verwaltung beabsichtigt, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einen umfassenden Sachstandsbericht zu geben.

Produkt 02.03.01 – Verkehrsangelegenheiten

In dem Produkt sind 12.000 € veranschlagt für die Umsetzung von verkehrsregelnden Maßnahmen, die das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf anordnet und für den Austausch von abgängigen Verkehrsschildern, Markierungsarbeiten sowie die Wartung der Geschwindigkeitsmessgeräte.

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23.01.2021 (s. Anlage 3), die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Nordrings zwischen der Bahnhofstraße und der Westumgehung auf 50 km/h zu reduzieren. Der Antrag ist im Fall eines Beschlusses zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weiter zu leiten.

Produkt 02.07.01 – Feuer- und Bevölkerungsschutz

Mit Schreiben 23.01.2021 (s. Anlage 4) beantragt die FDP-Fraktion zu untersuchen, inwieweit Fördermittel möglich sind, um finanzielle Unterstützung zu erhalten zur Verbesserung der Feuerwehr Infrastruktur und der Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr.

Im Haushalt 2021 ist als Landeszuwendung ein Betrag in Höhe von 56.000 € eingestellt worden. Die Investitionspauschale für den Feuerschutz wird zum 01.07. eines jeden Haushaltsjahres ohne Antragsverfahren nach dem im Landeshaushalt vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Kommunen ausgezahlt. Sie dient zur teilweisen Finanzierung der den Kommunen nach dem BHKG entstandenen Investitionsausgaben für Bauten sowie den Erwerb von beweglichem Vermögen. Die Kreise erhalten 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mitteln für eigene Aufgaben. Mit der Einführung der Investitionspauschale im Jahr 2002 wurde ein Antrags- und Bewilligungsverfahren, wie es bis zu dem Zeitpunkt erforderlich war, entbehrlich.

Produkt 12.02.01 – ÖPNV

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Betrag in Höhe von rd. 61 T€ für folgende Maßnahmen eingestellt:

Betrieb Nachtbus	31 T€
ALD-Fahrten abends vom Bahnhof nach Ostbevern	15 T€
Zusätzliche wöchentliche Fahrt R 13 nach Münster	5 T€
Unterhaltung Bushaltestellen	10 T€

Die Konzessionen für die in Ostbevern verkehrenden überörtlichen Linien R13 (Münster – Telgte – Ostbevern), R14 (Ostbevern – Warendorf / Sassenberg) sowie auf den Ortsverkehrslinien 418 und 419 laufen Ende 2021 aus. Betreiber der Linien ist seit Januar 2014 Westfalen Bus GmbH. Sie hat den Betrieb der Linien eigenwirtschaftlich beantragt und betreibt sie somit ohne öffentliche Zuschüsse.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung im Mai 2020 für eine durchgehende halbstündige Anbindung des Bahnhofs werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr (L 418) ausgesprochen. Dieses wurde seitens des Kreises Warendorf in den Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.

Auf den überörtlichen Linien R13 und R14 ist der Kreis Warendorf Kostenträger. Für den Fall, dass bei der Neukonzessionierung ein eigenwirtschaftliches Angebot nicht abgegeben wird, sind die entstehenden Aufwendungen für die Ortsverkehre (L 418, L 419 und L 420) von der Gemeinde Ostbevern zu tragen. Die aufgrund des Ausschreibungsergebnisses notwendigen Aufwendungen sind in den Haushaltsplänen ab 2022 aufzunehmen. Die Verwaltung hat für die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 hierfür jeweils einen Betrag in Höhe von 50 T€ veranschlagt.

Ebenso hat die Gemeinde Ostbevern auf allen Linien die Kosten für die Schulwegtickets der diese Linien nutzenden Schülerinnen und Schüler zu tragen, die die in Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern stehenden Schulen besuchen (veranschlagt beim Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung).

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zinsansätze bedurften aufgrund einiger neuerer Werte im Finanzplan noch einer Neuberechnung der Zinsen. Die entsprechenden Ansatzänderungen werden im Änderungsblatt ausgewiesen. Als Anfangsbestand an Finanzmitteln im Gesamtfinanzplan (Seite 63) sind nun anstatt minus 7 Mio. € nur noch minus 2,5 Mio. € ausgewiesen, da der Kassenkreditbestand entsprechend geringer ausfiel. Die Ursachen hierfür liegen vor allem in den für 2020 geplanten, jedoch erst zu Beginn des Jahres 2021 erfolgten Auszahlungen für Grundstücksankäufe in geplanten Wohn- und Gewerbegebieten in Höhe von fast 3 Mio. €. Dazu kommen Verrechnungen von ursprünglich auszahlungswirksamen Grundstücksankäufen von mehreren Hunderttausend Euro, deren Verbuchung noch ausstehen.

Mit Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.01.2021 (Anlage 5) werden pauschale Ansatzkürzungen vorgeschlagen. Über den Umgang mit diesem Antrag ist in der Sitzung zu beraten.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
